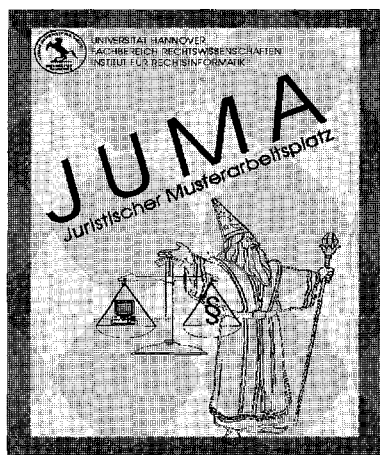


Die Automation in der Anwaltskanzlei

Eine empirische Untersuchung über die Automation in hannoverschen Anwaltskanzleien

Ralph Gureck,
Dirk Refflinghaus

JUMA-Projekt



Die Einführung komplexer juristischer Programme in den Anwaltskanzleien schreitet voran. Neben immer noch bestehenden Vorbehalten gibt es auch ein reges Interesse der Anwaltschaft an den mit der Automation verbundenen Möglichkeiten und Vorteilen in der täglichen Arbeit. Am Institut für Rechtsinformatik (IRI) der Universität Hannover wird seit Sommer 1992 aus Mitteln des Niedersächsischen Vorab der Volkswagen-Stiftung (Projektleiter: Prof. Dr. W. Kilian) das Projekt *Juristischer Musterarbeitsplatz* (JUMA) gefördert. Ziel ist es, nach dem heutigen Stand der Informationstechnologie einen juristischen Musterarbeitsplatz zu entwickeln, der die Arbeit von Studierenden, Rechtsanwälten, Richtern, Verwaltungsfachleuten und sonstigen juristischen Praktikern unterstützt.

Musterkanzlei

Zunächst wurde eine kleine Musterkanzlei mit zwei EDV-Arbeitsplätzen und interner sowie externer Kommunikation eingerichtet¹, wobei auch ergonomische Kriterien der Büroorganisation Berücksichtigung fanden.

Marktanalyse: 6 aus 41

Zeitgleich wurden die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Anwaltsprogramme in einem ersten Schritt in einer umfassenden Marktanalyse erfaßt². Im Anschluß daran wurden aus der Gesamtmenge von 41 Programmen sechs Programme ausgesucht³, die in einem dritten Schritt anhand einer "Musterakte" auf ihre "Tauglichkeit" untersucht werden.

Bei der Auswahl fanden neben Programmen mit einer hohen Anzahl von Installationen ("Marktführer") auch solche Berücksichtigung, die sich durch innovative Merkmale auszeichneten.

Um zudem einen Überblick über den derzeitigen Automationsgrad hannoverscher Anwaltskanzleien zu gewinnen, wurde im März 1993 ein Fragebogen erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltsverein (DAV) im April 1993 an 360 Anwälte geschickt, die

Mitglied im hannoverschen Anwaltsverein sind und ein Postfach am Landgericht Hannover besitzen.

Es antworteten 56 Kanzleien, deren ausgefüllte Fragebögen die Grundlage für unsere Auswertung bildeten.⁴ Legt man zugrunde, daß ca. 1200 Anwälte in Hannover vertreten sind⁵, von denen ca. 820 Mitglied im Deutschen Anwaltsverein sind und unterstellt man ferner, daß eine Kanzlei im Durchschnitt mit 3 bis 4 Anwälten besetzt ist, so entspricht die Rücklaufquote von 18,7 % einem repräsentativen Schnitt.

Auswertung des Fragebogens: 1. Einsatz von PC

Auffallend ist zunächst der hohe Grad der Zahl von Kanzleien, die bereits mit einem PC arbeiten: Insgesamt 89,29 % der befragten Kanzleien in Hannover setzen bereits einen oder mehrere PC ein, während nur 10,71 % noch ohne ein solches Gerät tätig sind (vgl. Abb. 1 auf der Folgeseite).

2. Eingesetzte Prozessoren

Bei der Betrachtung der verwendeten Prozessoren wird deutlich, daß derzeitiger Standard noch Geräte mit einem 80386 Prozessor (36 Anwender) sind, jedoch davon auszugehen ist, daß mit

Ref. jur. Ralph Gureck und Ref. jur. Dirk Refflinghaus sind seit 1986 als wissenschaftliche Hilfskräfte am Institut für Rechtsinformatik der Universität Hannover beschäftigt. Nach dem Aufbau eines EDV-Labors im Rahmen des bekannten CIP-Programms begannen sie nach der ersten juristischen Staatsprüfung unter Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Kilian mit dem Aufbau des juristischen Musterarbeitsplatzes (JUMA).

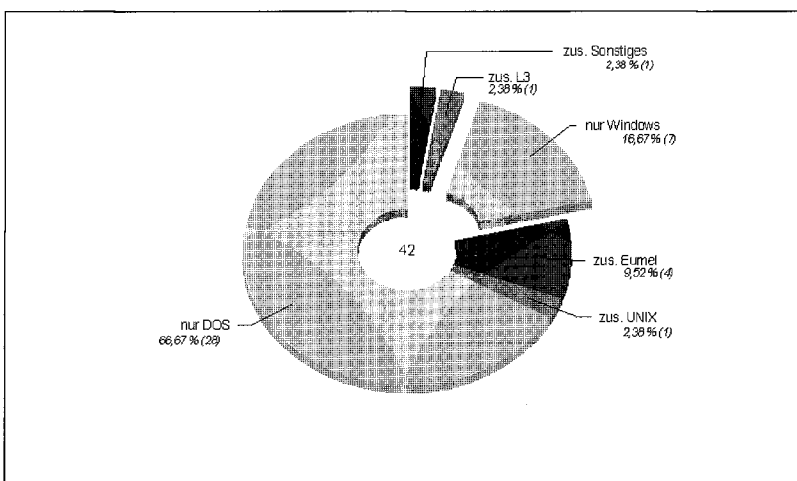
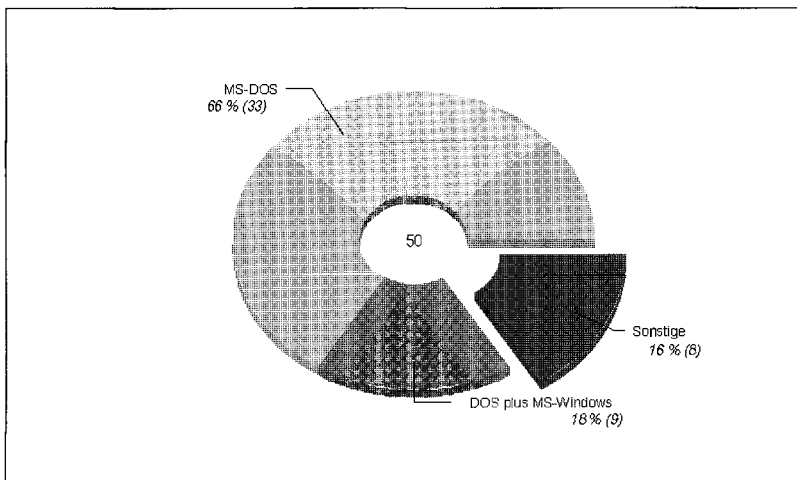
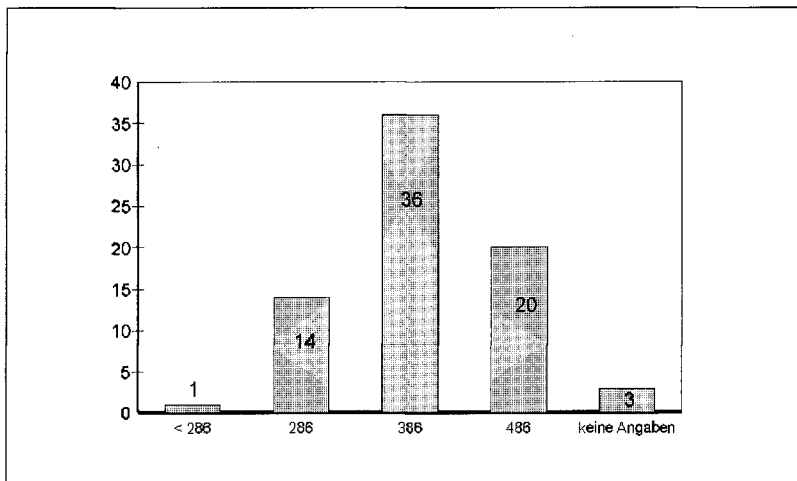
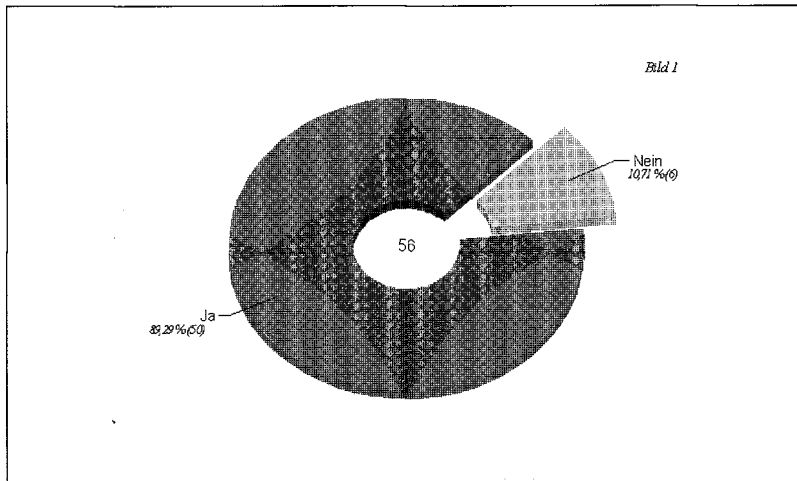
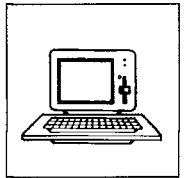
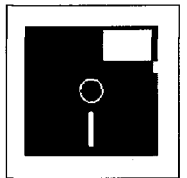
¹ Es wurden drei PC (zwei Workstations und ein Server) angeschafft und mit Novell 3.11 vernetzt. Außerdem sind installiert: direkter FAX-Anschluß zum PC, Faxmodem sowie CD-ROM-Laufwerk.

² Eine komplette Auswahl der erfaßten Programme ist im Projektbericht 1 veröffentlicht worden.

³ Die ausgewählten Programme sind: AnNoText, Juwel, Phantasy, RA-Micro, ReNoFlex, ZiuTex.

⁴ Die vollständige Auswertung wurde im Projektbericht Nr. 2 veröffentlicht. Dieser ist in der Reihe: Wissenschaft und Praxis, Schriften des Instituts für Rechtsinformatik (ISSN 0724-8067) enthalten und kann über das Institut für Rechtsinformatik, Hanomagstraße 8, 30449 Hannover, zum Preis von 7,- DM incl. Porto, bezogen werden.

⁵ Hinzu kommen noch ca. 200 Syndikus-Anwälte, vgl. Deutsches Anwaltsverzeichnis 1993/94.



der zunehmenden Verbreitung sowohl speicher- und rechenintensiver Betriebssysteme mit einer graphischen Benutzeroberfläche und entsprechenden Anwenderprogrammen Geräte mit einem 80486 Prozessor – oder höher – Einzug in die Kanzleien halten werden.

Da bei der Beantwortung dieser Frage Mehrfach-Nennungen möglich waren, konnte eine Kanzlei, die sowohl ältere als auch neuere Geräte einsetzt, zweimal bejahen (Abb. 2).

Abb. 1:
PC-Einsatz in Anwaltskanzleien

3. Eingesetztes Betriebssystem

Standard bei den Betriebssystemen ist immer noch MS-DOS, das 84 % der Kanzleien nutzen, wobei von diesen bereits 18 % zusätzlich das Betriebssystem MS-Windows verwenden und nur 16 % überhaupt kein MS-DOS einsetzen sondern andere Betriebssysteme, wie z. B. UNIX oder Atari TOS, verwenden (Abb. 3).

Betrachtet man die Gruppe der Kanzleien, die MS-DOS oder MS-Windows einsetzen genauer, so ergibt sich, daß von den 33 Kanzleien, die MS-DOS ohne weiteren Einsatz von MS-Windows nutzen, zwar 9,52 % zusätzlich "Eumel" und 2,38 % zusätzlich UNIX einsetzen, aber 66,67 % ausschließlich mit MS-DOS arbeiten. Von den neun Kanzleien, die neben MS-DOS bereits MS-Windows einsetzen, arbeiten sieben Kanzleien (16,67 %) ausschließlich mit MS-DOS und MS-Windows (Abb. 4).

Abb. 2:
Eingesetzte Prozessoren

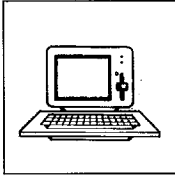
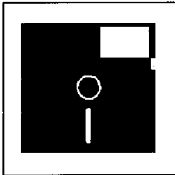
Abb. 3:
Betriebssysteme (Überblick)

4. Die Vernetzung der Arbeitsplätze

Kanzleien die mit einem PC arbeiten, verwenden in der Regel, nämlich in 84 % der Fälle, ein Netzwerk (vgl. Abb. 5 auf der Folgeseite).

Bei der Auswahl des Netzwerkbetriebssystems entschieden sich 54,76 % für das Betriebssystem

Abb. 4:
Betriebssysteme (Details)

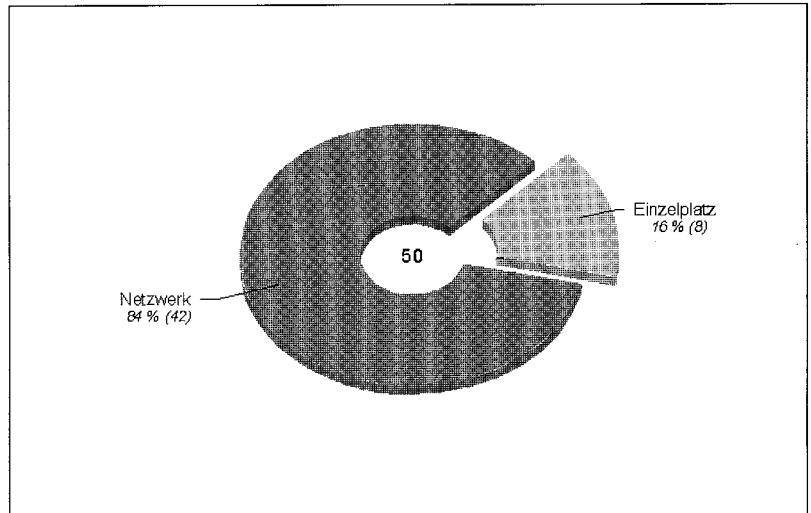


Novell, wobei diese Zahl noch höher sein dürfte, da 26,19 % nur allgemein angaben, ein Mehrplatz-Betriebssystem zu besitzen⁶ (Abb. 6).

5. Einsatz von Rechtsanwaltssoftware

Die Gruppe der Kanzleien, die auf ihrem PC spezielle Anwaltssoftware einsetzen, ist mit 82 % (41 von 50 Kanzleien) recht groß. Zu 39,02 % haben sich die Kanzleien dabei für RA-Micro als Branchensoftware entschieden⁷ (Abb. 7).

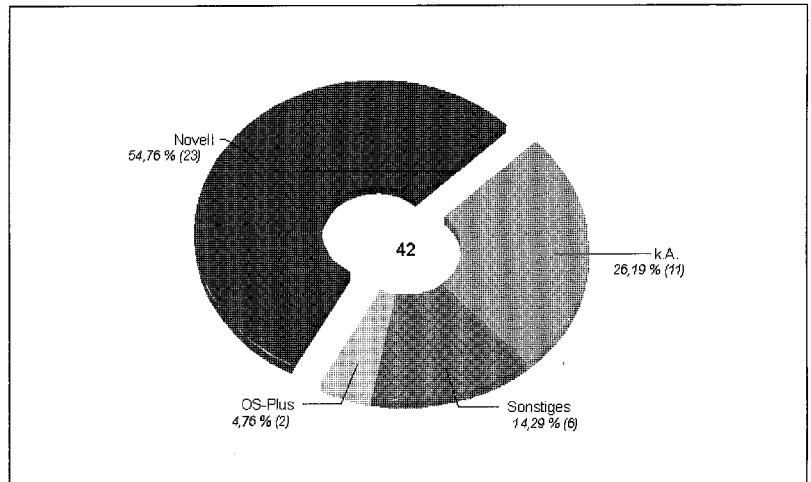
Abb. 5: Vernetzung



6. Nutzung juristischer Datenbanken

22 % der Kanzleien nutzen bereits juristische Offline-Datenbanken⁸, während immerhin 10 % angaben, zudem bereits Recherchen in einer Online-Datenbank durchzuführen (Abb. 8, auf der Folgeseite).

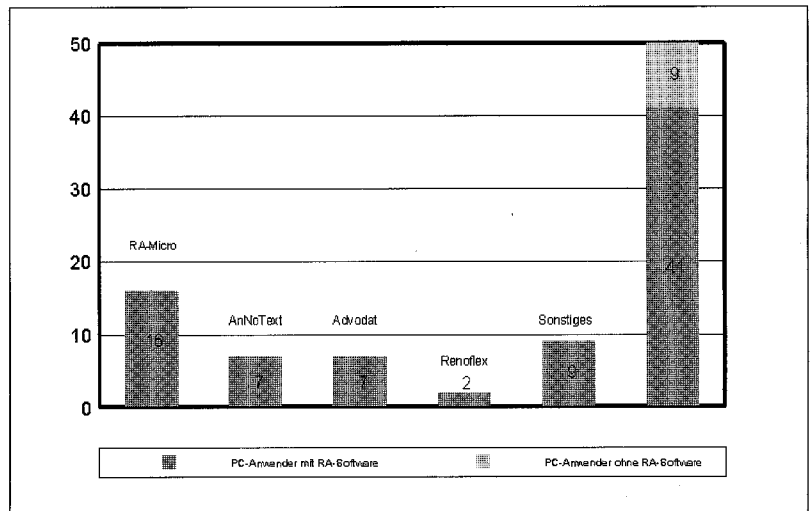
Abb. 6: Netzwerksysteme



7. Datenfernübertragung

Die Datenfernübertragung (DFÜ), spielt derzeit noch keine große Rolle in den Kanzleien. So betreiben 86 % der Kanzleien noch keine DFÜ. Hier sind jedoch Steigerungen zu erwarten, sobald Mahnverfahren oder Abfragen im Handelsregister großflächig elektronisch durchgeführt werden können (Abb. 9, auf der Folgeseite).

Abb. 7: Anwendersoftware



8. Informationsdefizite

Das Interesse der Anwälte an Informationen zum Einsatz von

EDV in der Kanzlei ist sehr hoch. So stehen selbst von den Kanzleien, die bereits einen PC einsetzen, immerhin 82,14 % solchen Angeboten positiv gegenüber (Abb. 10, auf der Folgeseite).

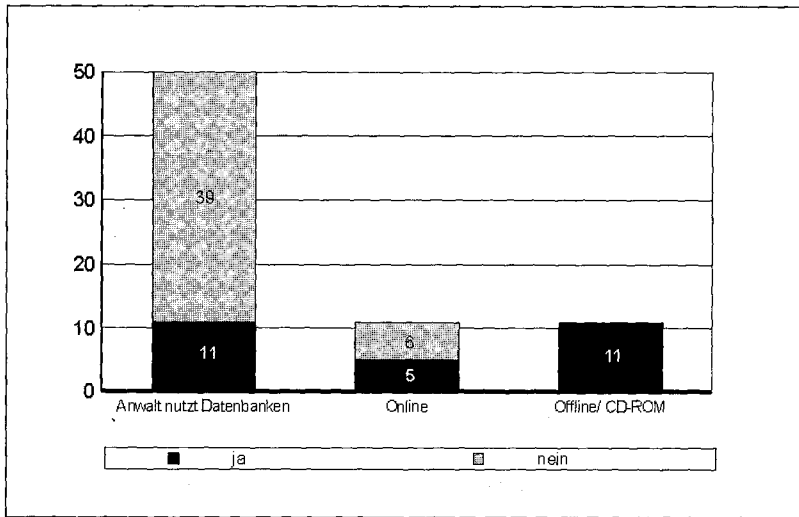
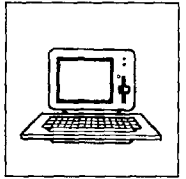
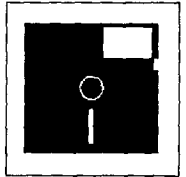
Fazit

Der Einsatz von EDV in der Anwaltskanzlei dürfte zu einer Voll-

⁶ Diese Antworten wurden mit "keine Angabe" (k. A.) erfasst.

⁷ Die Rubrik "Sonstige" unterteilt sich in BSI (1x), ReNoDat (1x), Dilex (2x), Jupiter (2x), Kanzlei-Manager (1x) und zwei Programme, die sich nicht zuordnen ließen.

⁸ Hierbei erfolgt die Abfrage durch Übertragung von Informationen direkt "vor Ort", z. B. am Arbeitsplatz von einer CD-ROM.

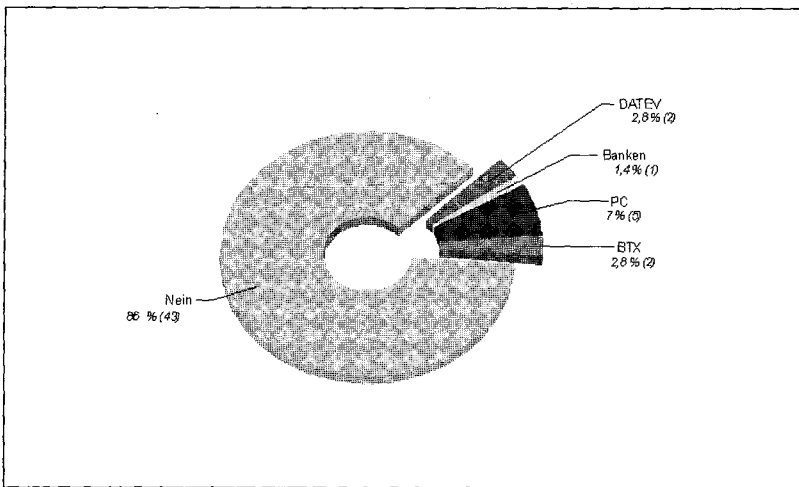


versorgung führen. Wahrscheinlich ist, daß sich die im Augenblick von fast allen Anbietern entwickelten Programme für das Betriebssystem MS-Windows durchsetzen werden.

Auch der Einsatz von juristischen Datenbanken, sei es Offline oder Online, dürfte bald zum Standard in der Anwaltskanzlei gehören.

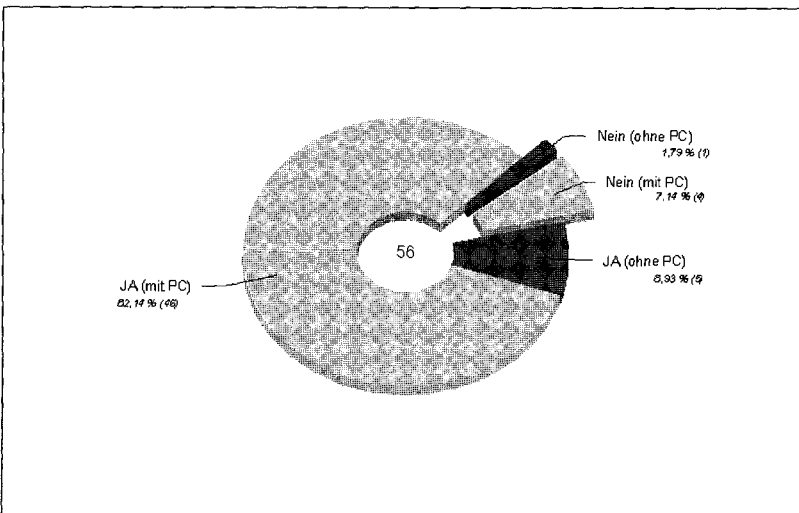
Mit der Entwicklung Schritt halten

Abb. 8: Datenbankschlüsse



Um bei der schnell fortschreitenden technologischen Entwicklung "up-to-date" zu bleiben, eine umfassende, speziell an den Bedürfnissen der Anwaltschaft orientierte Hilfestellung bei der Auswahl der immer zahlreicher angebotenen EDV-Anlagen und Programme zu erhalten, ist das JUMA-Projekt bemüht, einen Praxisbezug herzustellen und die Informationsbedürfnisse der juristischen Interessenten zu befriedigen.

Abb. 9: Datenfernübertragung



Die vollständige Auswertung wurde im Projektbericht Nr. 2 veröffentlicht.
Dieser ist in der Reihe: Wissenschaft und Praxis, Schriften des Instituts für Rechtsinformatik (ISSN 0724-8067) enthalten und kann zum Preis von DM 7,- (inklusive Porto) bezogen werden bei:
Institut für Rechtsinformatik
Hanomagstraße 8
30449 Hannover

Abb. 10: Wunsch nach Informationen